

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0039/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2020	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
28.01.2020	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
28.01.2020	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
28.01.2020	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
29.01.2020	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
29.01.2020	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
04.02.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
05.02.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
05.02.2020	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
11.02.2020	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Rechte der Bezirksvertretungen		

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zur Stärkung der Bezirksvertretungen entgegen und beauftragt die Verwaltung, die einzelnen Maßnahmen umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Überarbeitung der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung vorzunehmen, in die die Maßnahmen zur Stärkung der Bezirksvertretungen aufgenommen werden.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Präambel / Bedeutung der Bezirksvertretungen

- Die einzelnen Stadtbezirke bilden die Grundstruktur Wuppertals. Nach der Gemeindeordnung sollen sie eine engere örtliche Gemeinschaft umfassen und der Beteiligung der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben dienen.

Die Stadtbezirke sind daher die Keimzellen gemeindlichen Lebens. Denn hier sind die Menschen zu Hause und können mitgestalten.

- Für jeden Stadtbezirk ist eine Bezirksvertretung zu wählen.
- Diesen Regelungen liegt der Gedanke zugrunde, die demokratische Repräsentanz vor Ort zu stärken und damit auch die kommunale Verwaltung besser zu verankern sowie den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Die Bezirksvertretungen, die die Bevölkerung des Stadtbezirkes in dem ihr zugewiesenen Aufgabenbereich repräsentieren, haben weitgehende Kompetenzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Bezirksvertretungen über alle Angelegenheiten entscheiden, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht (§ 37 Absatz 1 GO NRW).
In diesem Sinne entscheiden die Bezirksvertretungen anstelle des Rates, der ihre Aufgaben nicht einschränken oder sie ihnen gar entziehen darf. Die Bezirksvertretungen handeln hier als Organ der Gemeinde aufgrund sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Entscheidungsbefugnissen.
- Die Bezirksvertretungen haben allerdings bei ihren Entscheidungen die Belange der gesamten Stadt sowie die vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien zu beachten.
- Darüber hinaus räumt die Gemeindeordnung den Bezirksvertretungen ein umfassendes, unentziehbares Anhörungsrecht zu allen den Stadtbezirk berührenden wichtigen Angelegenheiten gegenüber dem Rat ein. Dieses wird ergänzt durch die Möglichkeit, Vorschläge und Anregungen zu allen den Stadtbezirk betreffenden Angelegenheiten vorzutragen.

Fazit:

Diese Regelungen bilden den Rahmen für die Aufgabenerfüllung der Bezirksvertretungen und sind in der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung festgelegt.

1. Anlass/Hintergrund

- Beschluss des Rates von Dezember 2018 mit folgenden Aufträgen (VO/1104/18):
 - Überprüfung der in der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung festgelegten Rechte der Bezirksvertretungen, ob diese die in der Gemeindeordnung vereinbarten Rechte nicht oder nur unzureichend berücksichtigen.
 - Unterbreiten von Vorschlägen zur Stärkung der Bezirksvertretungen.

- Zwischenbericht zur Ratssitzung am 25. Februar 2019 mit folgenden Teilergebnissen (VO/0155/19):
 - Regelungen, die die in der Gemeindeordnung verankerten Rechte der Bezirksvertretungen beschränken, gibt es in der aktuellen Fassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung nicht.
 - Optimierungsbedarf wird bei der transparenten Darstellung, der Gliederung sowie der Präzisierung der Aufgaben und Rechte der Bezirksvertretungen, insbesondere in der Hauptsatzung gesehen. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge unterbreiten.
 - Die sogenannte Schnittstellenvereinbarung muss grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
- In einem Workshop mit dem externen Kommunalverfassungsrechtsexperten, Herrn Professor Dr. Bätge, Mitte März 2019 sind wichtige Erkenntnisse gewonnen worden. Die Kurzzusammenfassung der Ergebnisse sind allen Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeistern sowie ihren jeweiligen Stellvertretungen in einem Vermerk zur Verfügung gestellt worden.

Es sind bereits in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung mit den Bezirksvertretungen und zu deren Stärkung umgesetzt worden. Dazu gehören unter anderem:

- Verbesserung des Controllings der Aufträge und Beschlüsse der Bezirksvertretungen,
- Sicherstellung der Einhaltung insbesondere der Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen bei der Einbringung von Verwaltungsvorlagen in die Gremienberatung.

Diese Optimierungen sowie die gesamten in dieser Vorlage enthaltenen Vorschläge und Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern erarbeitet und erörtert worden. Hierzu haben mehrere Abstimmungsgespräche stattgefunden.

2. Grundsätzliche Erkenntnisse zu den Handlungsbedarfen

- Die in der Gemeindeordnung und den ortsrechtlichen Regelungen festgelegten Rechte der Bezirksvertretungen in Bezug auf Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen werden häufig nicht oder nicht ausreichend beachtet.
- Rechtzeitige Informationen über wichtige Entwicklungen, Themen und Projekte, die Bedeutung für den Stadtbezirk haben, erfolgen häufig nicht, unzureichend oder nicht rechtzeitig.
- Beschlüsse, Aufträge, Anfragen und Anregungen der Bezirksvertretungen werden in vielen Fällen nicht oder nicht zeitnah umgesetzt bzw. bearbeitet.

3. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Bezirksvertretungen

3.1 Konsequente Beachtung der Rechte der Bezirksvertretungen, insbesondere in folgenden Angelegenheiten, die bisher aus Sicht der Bezirksvertretungen kritisch gesehen wurden:

Entscheidungsrechte:

- Angelegenheiten der im Bezirk gelegenen städtischen Einrichtungen, soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere:

- Grundsätze der Unterhaltung und Ausstattung,
- Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.

Zu den bezirklichen Einrichtungen gehören u.a.:

- Grundschulen,
 - Sportanlagen,
 - Bäder,
 - Grün- und Parkanlagen (einschließlich der Kleingartenanlagen),
 - Bezirkliche Kultur- und Bildungseinrichtungen,
 - Kindertageseinrichtungen,
 - Spielplätze.
- Reihenfolge der Arbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen sowie zum Um- und Ausbau.
 - Festlegung der Gestaltung des Straßenraums.
 - Anlegung von Parkplätzen.
 - Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.
 - Änderung der Verkehrsführung.
 - Straßenbenennungen.
 - Einführung / Änderung in Anwohnerparkrechten.
 - Einstellung / Änderung von Bushaltestellen.
 - Einrichtung von absoluten Halteverboten.
 - Kunst im öffentlichen Raum.
 - Planung und Durchführung von Baumaßnahmen.
 - Bezirkliche Volks- und Straßenfeste.

Die jeweiligen Bezirksvertretungen werden rechtzeitig in alle Planungen zu den Maßnahmen, zu denen sie Entscheidungsrechte haben, einbezogen. Dazu erhalten sie von der Fachverwaltung alle relevanten Unterlagen und Informationen, die sie in die Lage versetzen, über die Themen zu beraten. Bei Bedarf und Anforderung durch eine Bezirksvertretung steht die Verwaltung dieser für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Anhörungsrechte

Die Bezirksvertretungen haben ein Anhörungsrecht, soweit Angelegenheiten vom Rat oder seinen Ausschüssen zu entscheiden sind. Dazu gehören insbesondere:

- Angelegenheiten der im Stadtbezirk gelegenen Einrichtungen, Grün,- Sport-und Parkanlagen,
- die Klassifizierung der im Stadtbezirk gelegenen Straßen und Angelegenheiten der im Stadtbezirk gelegenen Straßen und Fußgängerbereiche mit überbezirklicher Bedeutung,
- die Führung von Buslinien,
- bei der Planung und Durchführung von Straßen und Baumaßnahmen im Stadtgebiet,
- die den Stadtbezirk berührenden Entwicklungsplanungen sowie öffentlichen Planungs- und Investitionsvorhaben.

Auch hierzu sind die Bezirksvertretungen über alle Planungen / Maßnahmen rechtzeitig im Wege einer Drucksache zu informieren, damit sie auf der Basis fundierter Informationen ein sachgerechtes Votum abgeben können.

Die Bezirksvertretungen erhalten jeweils zu Beginn eines Jahres eine detaillierte Aufstellung über alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischer Infrastruktur (Straßen, Brücken, Treppen, Mauern, Grünflächen, Gebäude).

3.2 Verbesserung des Informationsflusses zu den Bezirksvertretungen:

- Zeitnahe Information der Bezirksvertretungen über alle wichtigen Entwicklungen im Stadtbezirk durch die Stadtverwaltung.

Dazu gehören insbesondere:

- Bauanträge und Bauvoranfragen,
- Baustellen und Baumaßnahmen,
- Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden,
- besondere Veranstaltungen in den Bezirken,
- aktuelle Vorfälle / Ereignisse in den Stadtbezirken.
- Sichtung der Listen der Bauanträge/-voranfragen gemeinsam durch die jeweiligen Geschäftsführer/innen der Bezirksvertretungen und das Ressort 105 (Bauen und Wohnen), um zu klären, über welche Vorhaben/Maßnahmen die Bezirksvertretung gesondert zu unterrichten ist.
- Darüber hinaus erhalten die Bezirksvertretungen halbjährlich in übersichtlicher Form Informationen über alle vorgesehen Bau- und Sanierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden / Einrichtungen mit Standort, Investitionsvolumen, Dauer und Ansprechpartner.

3.3 Sicherstellung der Rechte der Bezirksvertretungen, insbesondere in Bezug auf die Einbringung von Vorlagen in die Gremien:

- Dazu wird das verwaltungsinterne Verfahren verbessert:

Die Entwürfe der Tagesordnung/Vorlagen für die Ausschüsse werden rechtzeitig daraufhin überprüft, ob die Rechte der Bezirksvertretungen beachtet sind, so dass entsprechende Nachsteuerungsmaßnahmen vor der Freigabe/Veröffentlichung erfolgen können.

4. Verbesserung der Einbindung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen

Die Rechte der Bezirksvertretungen im Rahmen des Haushalts sind in § 37 Absatz 3 und 4 der Gemeindeordnung festgelegt.

Eine Verbesserung der Einbindung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde bereits vor den Haushaltsberatungen 2020/2021 angeregt.

Auch deshalb wurden für die Haushaltsberatungen für die Jahre 2020/2021 neben dem Haushaltsplan auch noch einmal separat eine Aufstellung der bezirksbezogenen Ansätze zur Verfügung gestellt.

Ferner wurde den Bezirksvertretungen von der Verwaltung angeboten, sich den Haushalt sowie die bezirksbezogenen Ansätze durch eine Vertretung der Verwaltung erläutern zu lassen. Wie ausführlich die Erläuterung sein sollte, hat die jeweilige Bezirksvertretung bestimmt. Unabhängig davon war und ist es den Bezirksvertretungen unbenommen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beschlüsse zum Haushalt zu fassen.

5. Verbesserung des Controllings von Beschlüssen, Aufträgen und Anfragen:

- Einführung eines standardisierten Controlling-/Berichtssystems, in das alle Beschlüsse, Aufträge und Anfragen der Bezirksvertretungen eingesteuert werden. Zu jeder Sitzung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage eines Vordrucks eine Berichterstattung über den Stand der Umsetzung zu den jeweiligen Beschlüssen/Aufträgen/Anfragen.

Dies stellt Transparenz und ein systematisches Auftragscontrolling sicher.

6. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksvertretungen

- Entwicklung eines neuen Internetauftrittes (integriert in wuppertal.de) mit folgenden möglichen Elementen (die detaillierte Gestaltung und Zielrichtung wird zwischen der Verwaltung und den Bezirksvertretungen noch erörtert und konkretisiert):
 - Darstellung der Aufgaben der Bezirksvertretungen
 - Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretung
 - Informationen über die einzelnen Stadtbezirke
 - Veröffentlichung von wesentlichen Beratungsergebnissen und Entscheidungen der Bezirksvertretungen
 - Entwicklung einer Dialog-Plattform mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Erarbeitung von ergänzenden Informationsformaten (z.B. Bezirksnewsletter; Flyer, Mediengespräche)

- Entwicklung von Formaten der Bürgerbeteiligung in den Stadtbezirken: Dazu wird die Stabsstelle Bürgerbeteiligung in Abstimmung mit den Bezirksvertretungen ein Konzept erarbeiten.
- Für die Erfüllung der genannten Aufgaben zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksvertretungen wird die Benennung einer zentralen Ansprechperson (Medienbeauftragte/r) für sinnvoll erachtet.

7. Regelmäßiger Austausch mit den Bezirksvertretungen / Verwaltungsinterne Maßnahmen

Seit der Verlagerung der Zuständigkeit für die Bezirksvertretungen in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (unmittelbare Anbindung an das Büro OB) sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit umgesetzt worden. Grundlage dafür waren regelmäßige Gespräche mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, aus denen sich die Handlungsbedarfe ergeben haben. Dieser Dialog wird auch künftig regelmäßig und intensiv fortgesetzt und umfasst grundsätzlich folgenden Formate:

- Jährliche Treffen des Oberbürgermeisters mit allen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, allen Paten der Bezirksvertretungen und allen Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen.
- Halbjährliche Treffen: Büro Oberbürgermeister und Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen mit allen Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern.
- Vierteljährliches Treffen: Geschäftsführung, Paten sowie jeweilige/r Bezirksbürgermeister/in bezogen auf die einzelne Bezirksvertretung.

Diese Treffen dienen der Klärung von grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit, aber auch der Erörterung von bezirksbezogenen Themen / Fragenstellungen.

Verwaltungsinterne Maßnahmen:

- Vierteljährlicher Standardtagesordnungspunkt mit Schwerpunktthema im Verwaltungsvorstand:
„Wichtige Entwicklungen in den Stadtbezirken mit Berichten der Paten“.
- Informationsveranstaltung jeweils für die einzelnen Geschäftsbereiche über die Rechte und Aufgaben der Bezirksvertretungen.

8. Ausweitung der Rechte der Bezirksvertretungen

- Änderung der Zuständigkeitsordnung:

Absenkung der bestehenden (Wert)Grenze von 250.000 Euro zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung auf 100.000 Euro:

Eine Absenkung der Grenze würde dazu führen, dass mehr Entscheidungen über Investitionsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen fallen.

9. Verfahren bei streitigen Fragestellungen

- Bei streitigen Fragen in Bezug auf die Rechte der Bezirksvertretungen wird zunächst eine Lösung im Gespräch auf der Ebene der Bezirksbürgermeister/innen mit der Verwaltung angestrebt. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, kann die

Heranziehung einer externen Rechtsberatung zur gemeinsamen Erörterung vereinbart werden.

- Im Übrigen entscheidet gemäß § 37 Absatz 2 GO NRW der Hauptausschuss bei Streitigkeiten über Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen untereinander und zwischen Bezirksvertretungen und Ausschüssen.

10. Weiteres Verfahren

Es hat sich bei der Prüfung der Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen gezeigt, dass es notwendig ist, die Regelungen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung grundlegend anzupassen.

Zum einen geht es um die Aufnahme der neuen Maßnahmen, die in dieser Vorlage dargestellt sind – zum anderen müssen die Regelungen in der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung besser gegliedert und präzisiert werden, um mehr Transparenz zu schaffen.

Außerdem ist es sinnvoll, die bisher in der so genannten Schnittstellenvereinbarung festgelegten Abläufe und Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirksvertretungen und Verwaltung in die Hauptsatzung / Zuständigkeitsordnung zu integrieren und damit eine eindeutige Verbindlichkeit zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl im September 2020 sind weitere Verbesserungen von Verfahrensabläufen und Abstimmungsprozessen in Bezug auf die Arbeit der Bezirksvertretungen vorgesehen, die sich aus den Erfahrungen der laufenden Kommunalwahlperiode ergeben (Abstimmungen von Tagesordnungen; Ablauf von Sitzungen usw.). Dazu gehört auch eine Optimierung der Tagungsabläufe zwischen Bezirksvertretungen und Fachausschüssen.

Deshalb wird vorgesehen, dem Rat der Stadt auf der Basis der dargestellten Erkenntnisse einen Vorschlag zur Anpassung von Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung vorzulegen.